

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 20.09.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 i. d. F. der Änderungen vom 01.04.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– Jahrgang 2010, Nr. 10, Seite 131) wird wie folgt geändert:

Der § 7 (Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen) wird wie folgt ergänzt:

(3) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen, insbesondere aus bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsgängen staatlich anerkannter Organisationen wie z. B. der IHK, werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet.

(4) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

Der § 19 (Bewertung von Prüfungsleistungen) wird wie folgt ergänzt:

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. In Ausnahmefällen können Teilprüfungen einzelner Module als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. In diesem Fall ist das Bestehen einer unbenoteten Teilprüfung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Der § 22 (Praxisprojekt) wird wie folgt geändert:

(4) *Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer **Modulprüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Punkten zu den Modulen der ersten 4 Semester bestanden hat.** Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.*

(5) *Die erfolgreiche Teilnahme am Praxisprojekt wird von dem/der betreuenden Hochschullehrer/in bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt und **die in der zugehörigen Modulbeschreibung (5 WI 48) festgelegte Prüfungsleistung erbracht hat.***

Der § 27 (Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit) wird wie folgt ergänzt:

(4) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die Anlage 1 Nr. 2 (Wahlpflichtmodule zur BWL) wird wie folgt geändert:

Jeder Studierende muss für mindestens 2 der im Folgenden angegebenen Module die Modulprüfung erfolgreich ablegen. Hat ein Studierender mehr als 2 Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert, so zählen die beiden mit den besten Noten abgeschlossenen Wahlpflichtmodule. Alle übrigen bestandenen Wahlpflichtmodule sind Zusatzmodule nach § 30 der Prüfungsordnung.

Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird wie folgt ergänzt:

Modulbezeichnung: Projekt zur Wirtschaftsinformatik	Modul-Nr.: 5 WI 16
Qualifikationsziel: Die Teilnehmer haben eine umfangreiche Projektarbeit in einer Gruppe von in der Regel 3 - 5 Studierenden während des Semesters zu bearbeiten. Die Ergebnisse sind während der Semesters in Statussitungen vor zu stellen. Der Lehrende begleitet in Präsenzstunden die Projekte als Coach und Berater. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden neben fachlichen Inhalten als weitere Lernziele das wissenschaftliche Arbeiten und Schlüsselkompetenzen sowohl in Kommunikations- und Präsentationstechniken als auch in der Teamarbeit vermittelt.	
Lehrinhalte: Beispielhaft können Projektthemen aus den folgenden Themengebieten angeboten werden: <ul style="list-style-type: none"> • Software Engineering • Datenbanken und Informationssysteme • ERP-Systeme • Netzwerktechnologie • e-Business 	
Prüfung: Projektarbeit, mündliche Prüfung	
Voraussetzungen: Abhängig von dem jeweiligen Themengebiet, können die Inhalte der Module der vorhergehenden Semester als Voraussetzung erwartet werden.	

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

 Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 14.07.2010.

Bielefeld, 20.09.2010

Präsidentin
 der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff